



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. September 2023

Änderung des Landratsbeschlusses vom 14. Dezember 2011 über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 3. Juli 2023 und 4. September 2023 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen die Änderung des Landratsbeschlusses vom 14. Dezember 2011 über die Beteiligung des EWN an der Repartner Produktions AG beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) wurde 2011 vom Landrat ermächtigt, sich am Aktienkapital der Repartner Produktions AG mit 5 Prozent bzw. maximal Fr. 50 Mio. zu beteiligen. Gegenwärtig weist das EWN einen Aktienanteil von 5.19 Prozent auf, was einer finanziellen Beteiligung von knapp Fr. 10.2 Mio. entspricht. Die bewilligte Limite von Fr. 50 Mio. wird somit nicht ausgeschöpft. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb mit RRB Nr. 315 vom 13. Juni 2023, den Zweck des Landratsbeschlusses aus dem Jahr 2011 zu erweitern und weitere Beteiligungen und Investitionen zu ermöglichen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL unterstützt die Erweiterung der Investitions- und Beteiligungsmöglichkeiten für das EWN im Grundsatz. Sie begrüsst, dass sich dadurch die Handlungsmöglichkeiten des EWN in einem agilen Handlungsumfeld erweitern und das EWN seinen Versorgungsauftrag weiterhin gut erfüllen kann.

Intensiv diskutiert wurden hingegen die Parameter für den Einsatz des Restbetrags von rund Fr. 40 Mio., wie sie im Landratsbeschluss unter Ziff. 1a vorgesehen sind.

Die Kommissionsmehrheit erachtet die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgaben als sinnvoll und ausreichend. Dem EWN wird damit ermöglicht, in geeignete Projekte oder Gesellschaften zu investieren. Die Mehrheit der Kommission BUL möchte verzichten, weitere und einschränkende Vorgaben zu machen. Eine Kommissionsminderheit wünscht sich hingegen eine Erweiterung der Parameter insofern, als nach Möglichkeit der Restbetrag in lokale Produktionsanlagen einzusetzen ist. Sie argumentiert, dass dies für das EWN weniger eine Einschränkung als vielmehr eine Ermächtigung darstellt, sich bei mehreren geeigneten Investitionsmöglichkeiten nicht einzig von Renditeüberlegungen leiten lassen zu müssen. Durch die Lokalität verschafft sich das EWN auch mehr Kontrolle für die Beteiligungen und Investitionen. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag ab, da er keinerlei Verbindlichkeit schafft; auf solche Vorgaben kann verzichtet werden. Der entsprechende Antrag unterlag mit 7 : 3 Stimmen (keine Enthaltung).

Die **Kommissionsminderheit** stellt den Antrag, Ziff. 1a des Landratsbeschlusses um einen Absatz 2 zu erweitern:

2 Ein Teil des Restbetrags wird nach Möglichkeit für lokale Produktionsanlagen eingesetzt.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss mit 10 : 0 (keine Enthaltung) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin